GEMEINDE EGELSBACH

Beschlussvorlage

Drucksache VL-299/2026

Bürgerdienste
FD 2.3 Liegenschaften, Sport & Kultur
Adeline Kühling-Krammig

Datum: 28.10.2026

1.	Gemeindevorstand	02.11.2026
2.	Jugendparlament	11.11.2026
3.	Sozial- und Kulturausschuss	19.11.2026
4.	Haupt- und Finanzausschuss	26.11.2026
5.	Gemeindevertretung	03.12.2026

Neufassung der Gebührensatzung für die Benutzung des Freibades der Gemeinde Egelsbach

Anlage(n):
(1) Gebührensatzung Freibad

Beschlussvorschlag:

Die Gremien der Gemeinde Egelsbach stimmen der als Anlage 1 beigefügten Satzung über die Gebühren im Freibad Egelsbach zu.

Finanzielle Auswirkungen:

entfällt

Vergaberechtliche Prüfung:

entfällt

Erläuterungen:

In der vergangenen Sitzungsrunde wurde mit der Beschlussvorlage VL-225/2026, 1. Ergänzung, eine umfassende Vorlage zur Neuausrichtung der Gebührenstruktur des Freibades eingebracht. Diese enthielt die wesentlichen vorgesehenen Änderungen und erläuterte die jeweiligen Hintergründe sowie die angestrebten Ziele ausführlich. Auf eine erneute ausführliche Darstellung der einzelnen Änderungen wird daher in der vorliegenden Beschlussvorlage verzichtet. Die maßgeblichen Regelungen sind der als Anlage 1 beigefügten Satzung zu entnehmen.

In der Präsidiumssitzung am 24. September 2026 wurde die vorgenannte Vorlage VL-225/2026, 1. Ergänzung, seitens des Gemeindevorstandes zurückgezogen. Im Rahmen der Beratungen wurde vereinbart, dass sich die Fraktionen bis zum 26. Oktober 2026 auf einen gemeinsamen Beschluss zu den künftig umzusetzenden Veränderungen der Gebührenstruktur verständigen. Die hieraus hervorgehenden Festlegungen sollten dem zuständigen Fachdienst bis zu diesem Termin zur Verfügung gestellt werden, damit auf dieser Grundlage eine entsprechende Satzung erarbeitet.

Bis zum 28. Oktober 2026 wurde dem zuständigen Fachdienst kein gemeinsames Papier beziehungsweise keine abgestimmte Beschlussgrundlage der Fraktionen vorgelegt. Eine Ausarbeitung der Satzung auf Grundlage eines fraktionsübergreifend abgestimmten Beschlusses war damit nicht möglich.

Um dennoch eine fristgerechte Einbringung der Satzung zu ermöglichen, hat die Verwaltung den vorliegenden Satzungsentwurf auf Grundlage der zuvor von ihr vorgeschlagenen Änderungen und der in der ursprünglichen Beschlussvorlage dargestellten Gebührenstruktur erarbeitet. Die dort vorgesehenen Anpassungen wurden in die Satzung überführt und in die entsprechenden Regelungen eingearbeitet.

Um zumindest auf einen wesentlichen Punkt der Debatte der vergangenen Sitzungsrunde einzugehen wurde darüber hinaus eine ergänzende Regelung zur Familien-Saisonkarte aufgenommen. Danach kann bei nachgewiesenem gemeinsamem Haushalt für eine zweite erwachsene Person im Rahmen einer Familienbuchung eine ermäßigte Saisonkarte zum Preis von 60,00 Euro erworben werden. Voraussetzung hierfür ist, dass beide erwachsenen Personen in einem gemeinsamen Haushalt leben und dieser entsprechend nachgewiesen wird. Die bisher vorgesehene Staffelung der ermäßigten Kinder- und Jugend-Saisonkarten bleibt hiervon unberührt.

Mit dieser Ergänzung soll eine zusätzliche Vergünstigung für Familien geschaffen werden, ohne durch komplexe Sondertarife einen erhöhten Personalaufwand zu generieren, der das Ziel der Haushaltskonsolidierung durch Ausgabenreduktion gefährdet. Zugleich wird durch die Nachweispflicht sichergestellt, dass die zusätzliche Vergünstigung an einen tatsächlich bestehenden gemeinsamen Haushalt gebunden ist.

Mit der vorliegenden Beschlussvorlage wird den Gremien somit die ausgearbeitete Satzung zur Entscheidung vorgelegt. Die Satzung bildet die Grundlage für die künftige Erhebung der Eintrittsgebühren und die Ausgestaltung der verschiedenen Karten- und Ermäßigungsmodelle im Freibad der Gemeinde Egelsbach.